



Senat 2

MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Der Standard“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.

Ein Leser kritisiert den Artikel „TV-Debatte: Hillary Clinton zieht ihren Konkurrenten davon“, erschienen am 14.10.2015 auf „derstandard.at“. Der Artikel analysiert eine Fernsehdiskussion der demokratischen Kandidaten für die Präsidentschaftswahl 2016 in den USA. Der Autor merkt an, dass eine Fernsehdiskussion alleine noch nicht viel sage, dass es derzeit aber niemanden gebe, „der Hillary Clinton in diesem Format das Wasser reichen könnte.“ Der Kandidat Bernie Sanders thematisiere zwar die Exzesse des Kapitalismus wie seit Jahrzehnten nicht mehr, es sei aber nur schwer vorstellbar, dass er mit „dem Streben nach einem Wohlfahrtsstaat skandinavischer Prägung“ die Wahl gewinnen könne, da anscheinend nur Studenten ihm den Vorzug geben würden, ihm aber „die Unterstützung von Afroamerikanern und Hispanics“ fehlen würde. Die drei übrigen Kandidaten dürften mit dem Ausgang des Rennens nichts zu tun haben.

Der Leser kritisiert, dass diese Darstellung wahrheitsverzerrend sei. Er habe direkte Kontakte in die USA, die dies bestätigten. Auch aus mehreren unabhängigen Quellen gehe hervor, dass „Sanders eine Zustimmung von teils über 70% erhalten“ habe, „seine Konkurrenten (zB Hillary Clinton) jedoch nicht annähernd auf diesen Wert gekommen“ seien. Mehrere Umfragen würden dies belegen.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Der Senat vertritt die Auffassung, dass es sich bei dem vorliegenden Artikel um eine Analyse der Fernsehdiskussion der demokratischen Kandidaten für die Präsidentschaftswahlen in den USA handelt. Der Autor beschreibt darin, wie er die Diskussion empfunden hat. Wie bei einem Kommentar hat der Autor dabei die Möglichkeit, den Leserinnen und Lesern seine subjektive Einschätzung der Diskussion zu vermitteln.

Bei der Bewertung durch den Autor gibt es einen entsprechenden Ermessensspielraum.

Darüber hinaus merkt der Senat an, dass es sich bei den vom Leser ins Treffen geführten Umfragen um Internetumfragen von verschiedenen Internetmedien wie „time.com“ handelt, an denen alle User/innen teilnehmen können. Auf „time.com“ wird sogar in einem Disclaimer festgestellt, dass keine wissenschaftliche Umfrage durchgeführt, sondern lediglich die Meinung der Leserinnen und Leser eingeholt wurde. Umfragen wie diese sind nicht repräsentativ.

Die vom Leser zitierte Umfrage auf „foxnews.com“ spiegelt wiederum die Meinung einer „Focus Group“ wider. Diese „Focus Group“ bestand lediglich aus Wähler/innen aus Florida.

Der Senat ist überdies auf andere Umfragen gestoßen, die die Einschätzung auf derstandard.at teilen.

Vor diesem Hintergrund sieht der Senat keinen Bedarf, die Analyse auf „derstandard.at“ zu hinterfragen und in einem Verfahren genauer zu prüfen.

Österreichischer Presserat
Senat 2
Vors. Mag. Andrea Komar
20.10.2015